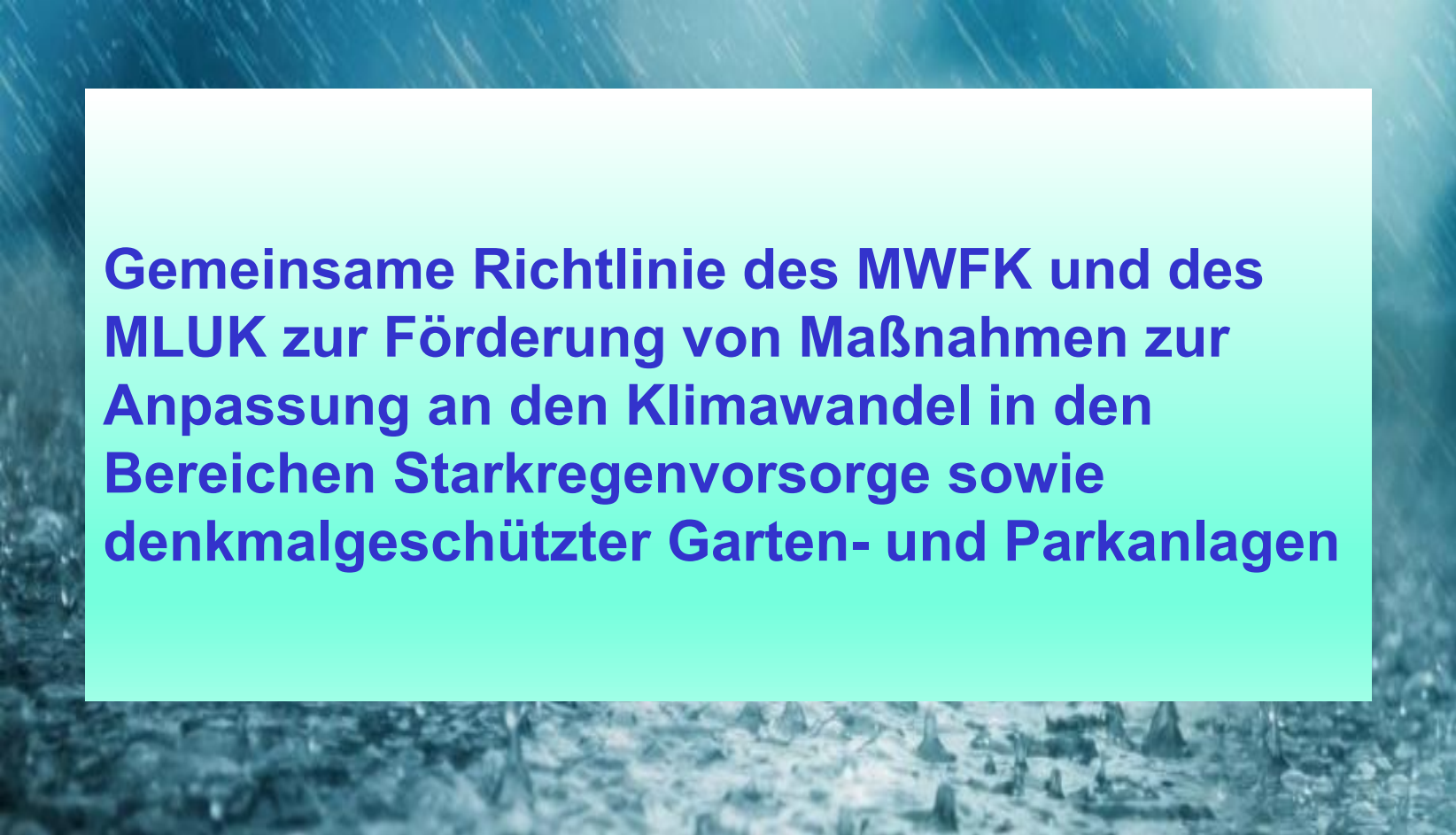


Starkregen

Risikomanagement im Land Brandenburg



Gemeinsame Richtlinie des MWFK und des MLUK zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sowie denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen

Starkregen

Risikomanagement im Land Brandenburg

Richtlinie trat am
7. Dezember 2023 in
Kraft und gilt bis
31. Dezember 2027.

Antragstellung seit
15. Februar 2024
ganzjährig möglich.

Bisher ist ein
vollständiger Antrag
eingegangen.

**Gemeinsame Richtlinie
des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kultur
und des Ministeriums für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung
an den Klimawandel in den Bereichen
Starkregenvorsorge sowie denkmalgeschützter
Garten- und Parkanlagen**

Vom 17. November 2023

1 Zuwendungs-/Zuweisungszweck, Rechtsgrundlagen

- 1.1 Ziel der Förderung ist, die Anpassung an den Klimawandel im Bereich Starkregenvorsorge sowie im Bereich denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen im Land Brandenburg zu unterstützen. Konkret sind folgende Anwendungsbereiche vorgesehen:
- 1.1.1 Die Kommunen sollen bessere Informationen über die sich aus dem Klimawandel ergebenden neuen Risiken im Gemeindegebiet bei Starkregenereignissen erhalten und mögliche Abhilfemaßnahmen daraus ableiten können und umsetzen. Dadurch sollen Schäden durch Starkregen im öffentlichen und privaten Raum möglichst gering gehalten werden.
- 1.1.2 Klimabedingte Schäden an denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen sollen erfasst und durch zu konzipierende und umzusetzende Maßnahmen reduziert werden. Durch Anpassung an den Klimawandel soll ihre Widerstands-

päischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159)

in den jeweils geltenden Fassungen, Zuwendungen/Zuweisungen für die Anpassung an den Klimawandel im Bereich der Starkregenvorsorge und im Bereich der denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen.

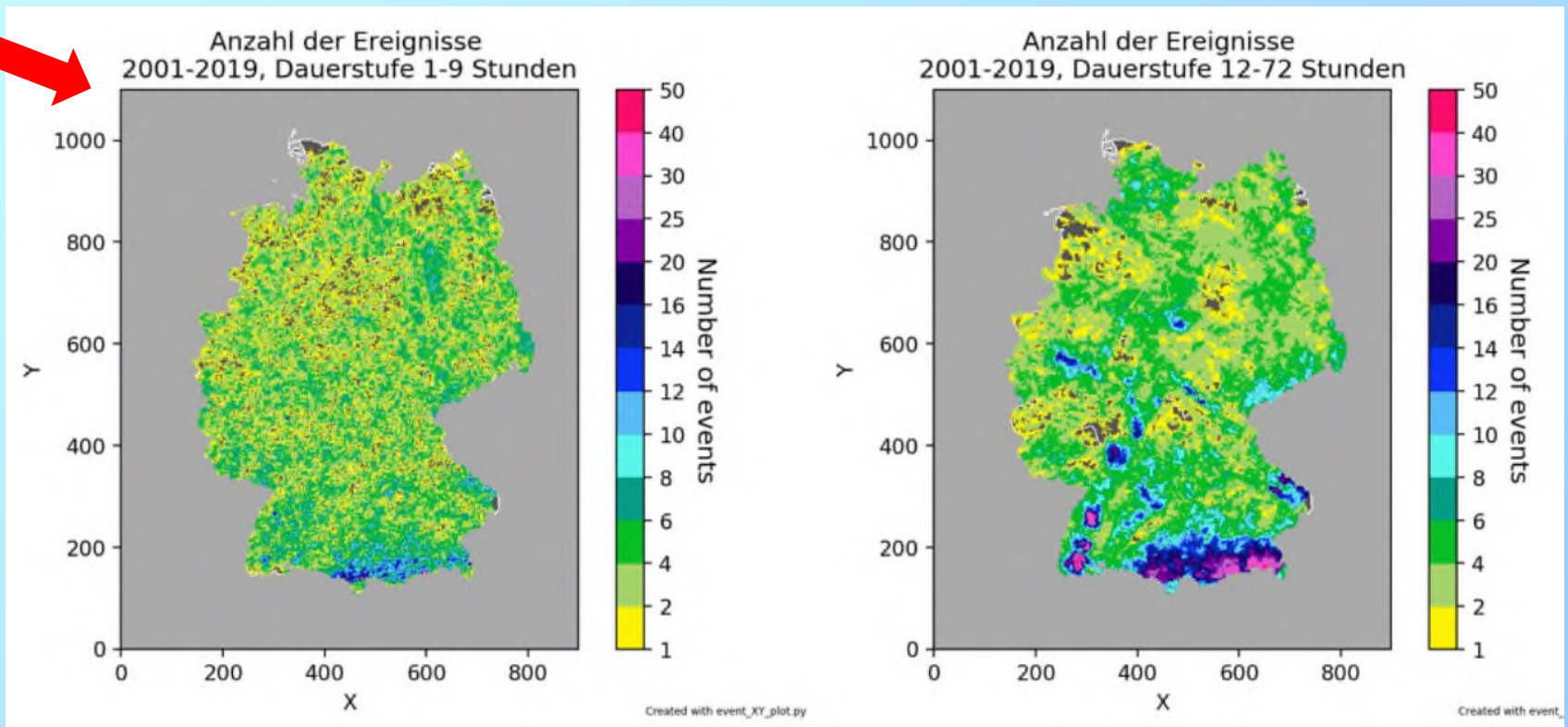
- 1.3 Auf die Gewährung der Zuwendung/Zuweisung besteht kein Rechtsanspruch. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.4 Mit der Förderung dürfen nur nichtwirtschaftliche Tätigkeiten¹ unterstützt werden. Es wird ausschließlich die Anpassung an den Klimawandel im Bereich Starkregenvorsorge sowie im Bereich denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen gefördert, die Einrichtungen oder Anlagen betreffen, die der Öffentlichkeit kostenlos oder zu geringen Entgelten zugänglich gemacht werden. Sofern von Besucherinnen und Besuchern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein finanzieller Beitrag erhoben wird, darf dieser nicht mehr als 50 Prozent der Kosten der in Anspruch genommenen Leistung oder Nutzung abdecken.

¹Zum Nachweis der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit der antragstellenden Einrichtung ist mit dem letzten bei

Starkregen

Risikomanagement in Brandenburg

Ein gemeinsames Starkregenprojekt von GDV und DWD hat ergeben, dass für kurze Dauerstufen Starkregen eher **zufällig** und losgelöst von der Topografie über Deutschland verteilt ist und **jede Region gleichermaßen heftig treffen kann**



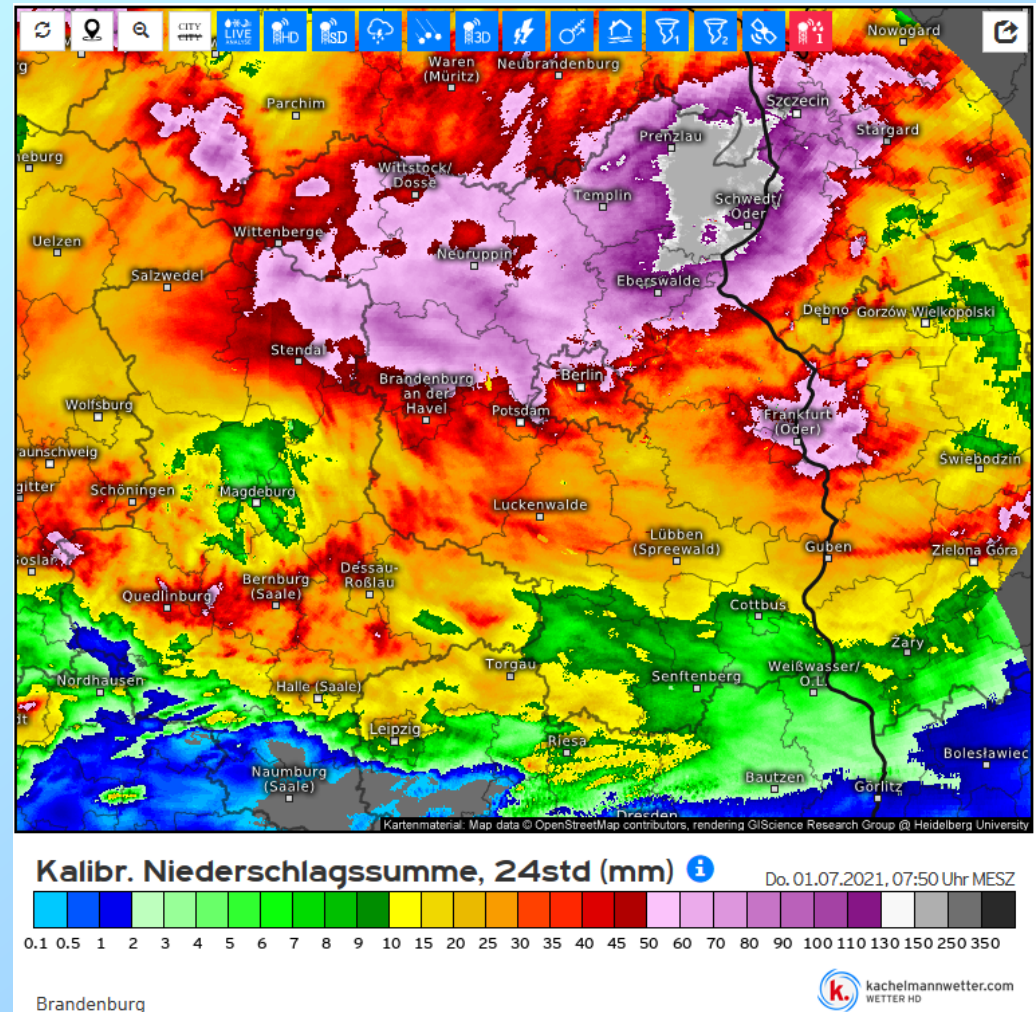
Starkregen

Risikomanagement in Brandenburg

In den letzten 24 Stunden des Monats Juni 2021 entstanden durch fast stationäre Gewitterlagen enorme Niederschläge mit lokal bis über 180 l/m² im Landkreis Uckermark.

(Vergleich: Westdeutschland 150 l/m²)

Im stark durch Stauhaltungen und Seeretention geprägten Gebiet der Uckermark gab es keine katastrophalen Wasserstände oder Durchflüsse in den Oberflächengewässern.



Starkregen

Risikomanagement in Brandenburg

Im Land Brandenburg erreicht das bei Starkregen abfließende Niederschlagswasser bei weitem nicht die reißende Gewalt wie in den Mittelgebirgen. ➡

Aber

Ahrtal

- Dauer Ausdehnung der Überflutungen sind problematisch.
- Schäden durch Überflutung, Erosion und Unterspülung von Bauwerken und Infrastruktur.

Starkregen

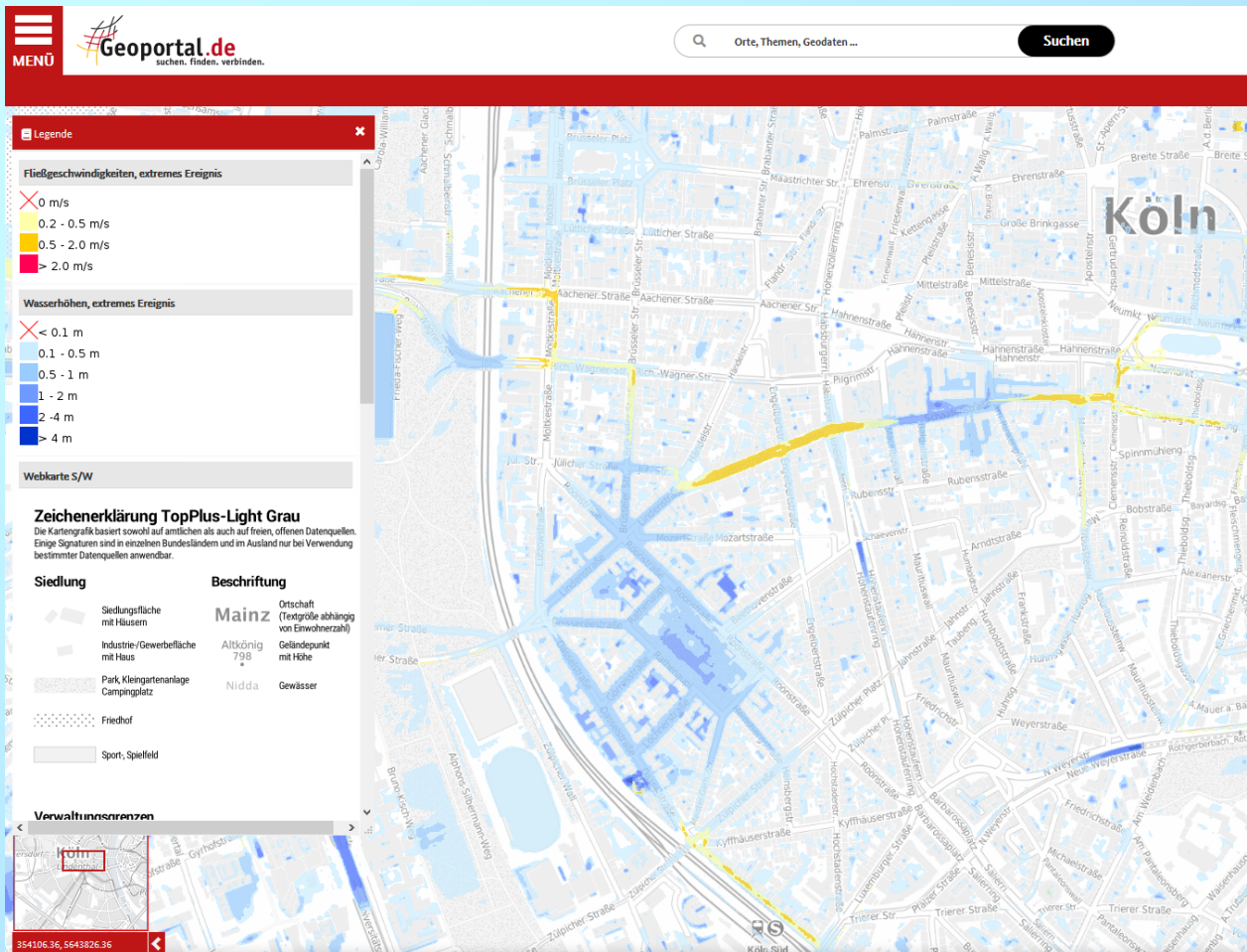
Risikomanagement in Brandenburg

Was ist Starkregen - Risikomanagement?

- Risikobewertung und Kartierung
- Risikokommunikation
- Maßnahmen zur Risikominderung

Starkregen

Risikomanagement in Brandenburg



Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Projekt „Hinweiskarte Starkregengefahren

Ab II. Quartal 2024 für Brandenburg verfügbar.

Gefährdete Kommunen können identifiziert und besondere Gefahrenbereiche innerhalb der Kommunen können erkannt werden.

Nicht für konkrete Maßnahmenplanungen geeignet! (Dafür müssen genauere Berechnungen auf der Grundlage detaillierterer Daten erfolgen.)

Starkregen im urbanen Raum



**Bundesamt für Kartographie
und Geodäsie (BKG)**

**Projekt „Hinweiskarte
Starkregengefahren“**

Berechnet wird (u.a.) für
Brandenburg und Berlin:

- **Szenario 1:** ein außergewöhnliches Ereignis (laut Starkregenindex - SRI), das als ein 100-jährliches Ereignis auftritt (Niederschlagshöhe h_N laut KOSTRA, Dauerstufe $D = 60$ min, Berechnungszeit: 1 Stunde)
- **Szenario 2:** ein extremes Ereignis ($h_N = 100$ mm, Berechnungszeit: 1 Stunde)

**Die Karten stehen
voraussichtlich ab Mitte 2024
zur Verfügung**

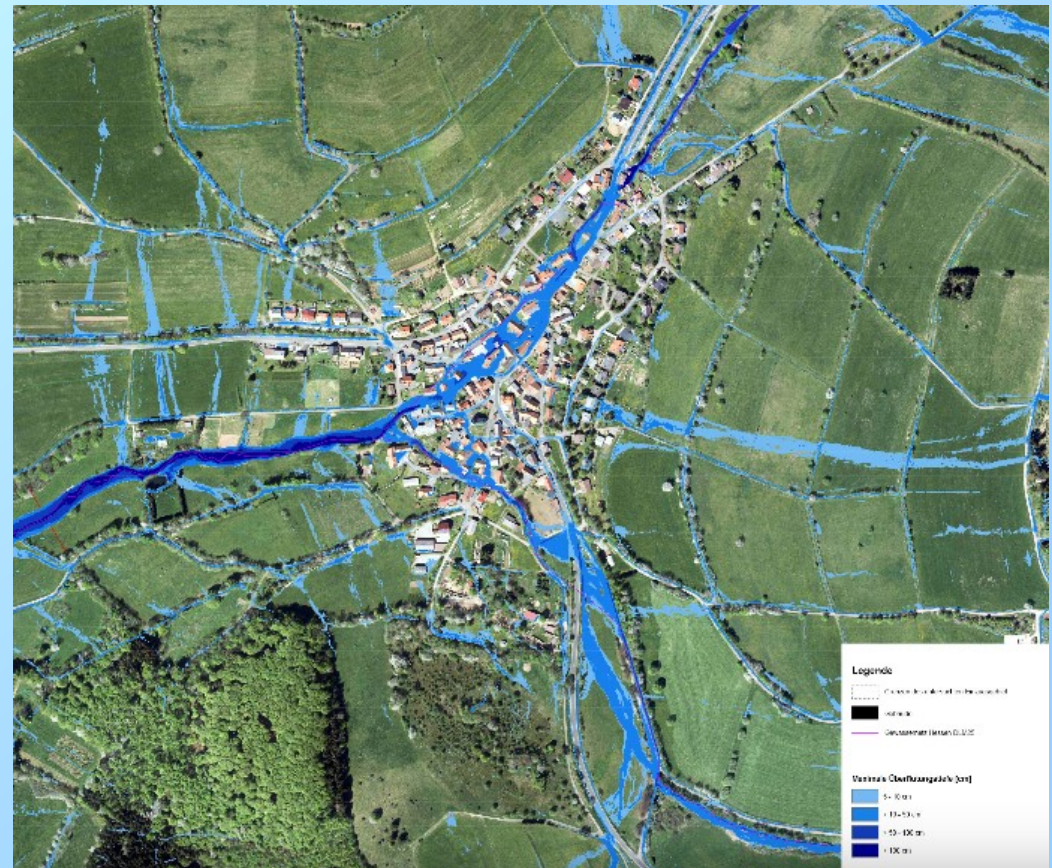
Starkregen im urbanen Raum



Hinweiskarte Starkregengefahren

Starkregen im urbanen Raum

Lokale Starkregen-Gefahrenkarten sind für Planungen in kritischen Gebieten sowie für mittlere und große Kommunen erforderlich. Diese Karten werden durch Ingenieurbüros **auf der Basis von detaillierten hydraulischen Simulationen** erstellt. Sie stellen zusätzlich zu den Fließwegen auch Senken dar, in denen sich Wasser sammeln kann und die Wassertiefe, die bei einem angenommenen Starkregenereignis entstehen kann. In den Starkregen-Gefahrenkarten können auch die Kanalnetzte mitsimuliert werden. Zudem werden kleinere Hindernisse wie Bordsteinkanten, Gartenmauern oder Einfahrten berücksichtigt. **Mit einer Starkregen-Gefahrenkarte erfährt man genau, wo sich das Wasser im Fall eines Starkregenereignisses in Ihrer Kommune sammeln würde und welche Gebäude oder Infrastrukturen besonders gefährdet sind.**



Starkregen

Förderrichtlinie Klimaanpassung

Gemeinsame Richtlinie des MWFK und des MLUK zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sowie denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen

Fördergegenstände im Bereich Starkregen

Konzepte

- Bestandsanalyse
- Gefährdungsanalyse
- Risikoanalyse und Risikobeurteilung
- Maßnahmenentwicklung

Maßnahmen

- Flächenhaft (z.B. Überflutungsflächen, Rückhaltebecken)
- Linienhaft (z.B. Gräben, Barrieren)
- Objektschutzmaßnahmen (z.B. Rückschlagklappen, druckwasserdichte Fenstern und Türen)

Starkregen

Förderrichtlinie Klimaanpassung



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Merkblatt Leistungsbeschreibung

Arbeitshilfe für die Erstellung einer Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung eines Handlungskonzeptes zum Umgang mit Starkregen (Punkt 2.1.1 der Richtlinie)

Vorbemerkung

Gemäß Punkt 2.1.1 der Gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sowie denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen können Handlungskonzepte zum Umgang mit Starkregen gefördert werden. Diese Handlungskonzepte werden von den Städten und Gemeinden sowie von kommunalen nichtwirtschaftlich tätigen Unternehmen als Fördermittelempfänger (im Folgenden als Auftraggeber bezeichnet) ausgeschrieben. Für eine gute Qualität des zu erarbeitenden Handlungskonzeptes ist der Inhalt der Leistungsbeschreibung, insbesondere die genaue Beschreibung der vom Auftragnehmer zu erbringenden fachlichen Leistungen eine grundlegende Voraussetzung.

Das vorliegende Merkblatt enthält Hinweise wie die Erstellung von Handlungskonzepten zum Umgang mit Starkregen nichtlinienkonform erfolgen sollte. Es ist zu beachten, dass die Erstellung eines Handlungskonzeptes nur dann gefördert wird, wenn die unter Punkt 2.1.1 der Richtlinie genannten Bestandteile – Bestandsanalyse, Gefährdungsanalyse, Risikoanalyse und Risikobeurteilung sowie Maßnahmenentwicklung – darin enthalten sind.

Die Hinweise dieses Merkblattes dürfen nicht schematisch in eine Leistungsbeschreibung übernommen werden, sondern sind an die konkrete Ausgangssituation und die daraus abgeleiteten Ziele anzupassen.

Das vorliegende Merkblatt enthält nur fachliche Hinweise zu den Leistungen die zur Erstellung von Handlungskonzepten zum Umgang mit Starkregen erbracht werden sollten. Hinweise zu Vergabemodalitäten wie z.B. Zuschlagskriterien oder Ähnliches sind nicht Inhalt dieses Merkblattes.

Wichtige einleitende Informationen für den Auftragnehmer

Im allgemeinen einleitenden Teil der Leistungsbeschreibung ist der Bezug zur Richtlinie Klimaanpassung herzustellen, weil das für das Verständnis des Auftrages wichtig ist. Die Auftragnehmer sollten den Inhalt

Konzepte

Werden in der Regel
ausgeschrieben.

Dafür das Merkblatt
„Leistungsbeschreibung“ nutzen

Ggf. ist eine abgestufte
Vorgehensweise sinnvoll:

- ✓ Bestands-/Gefährdungs-
/Risikoanalyse
- ✓ Entwicklung von Maßnahmen

Starkregen

Förderrichtlinie Klimaanpassung

Gemeinsame Richtlinie des MWFK und des MLUK zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sowie denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen

Fördergegenstände im Bereich Starkregen

- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zu gewonnenen Erkenntnissen und Methoden in den Förderbereichen Nummer 2.1 (Konzepte) oder Nummer 2.2 (Maßnahmen)

Gefördert werden

- Interregionale, grenzüberschreitenden und transnationalen Konferenzen, Erfahrungsaustausche, gemeinsame Workshops etc.
- Publikationen, Dokumentationen, Online-Dokumentationen etc.
- mehrsprachige Veröffentlichungen oder Übersetzungen, die einen interregionalen, grenzüberschreitenden und transnationalen Wissenstransfer ermöglichen.

Starkregen

Förderrichtlinie Klimaanpassung

Verhältnis zwischen **Starkregenrisikomanagement** und der kommunalen Pflichtaufgabe der **Niederschlagswasserbeseitigung**

Die Niederschlagswasserbeseitigung gehört zu der in § 66 BbgWG geregelten Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung.

Die **Förderung** von Konzepten und Maßnahmen des Starkregenrisikomanagements ist grundsätzlich **nur dann zulässig**, wenn diese Konzepte und Maßnahmen nicht schon der kommunalen Pflichtaufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung zuzuordnen sind.

Starkregen

Förderrichtlinie Klimaanpassung

Antragsberechtigte

Städte und Gemeinden sowie kommunale
nichtwirtschaftlich tätige Unternehmen



Starkregen

Förderrichtlinie Klimaanpassung

Förderzeitraum:

Anfang 2024 bis 2027



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Finanzvolumen:

Von den 30 Mio. Euro EFRE-Mitteln sollen 19 Mio. Euro für das Starkregenrisikomanagement eingesetzt werden.

- EFRE-Förderanteil 60 %
- Kofinanzierung durch das Land 20 %
- Eigenanteil 20 %
- Gesamter Förderumfang 25 Mio. Euro

Starkregen

Förderrichtlinie Klimaanpassung

Internetseite des MLUK

Orientierung und Hilfe bei der Antragstellung

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)



Start Über uns Aktuelles Landwirtschaft Umwelt Klimaschutz Service

Sie sind hier: [Förderung](#), [Wasser](#), [Starkregenvorsorge](#)

Förderprogramm Klimaanpassung 2023 - Bereich Starkregenvorsorge

Im Rahmen des Programms "Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sowie denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen im Land Brandenburg" fördern das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) und das Ministerium für Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg aus dem "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Land Brandenburg" Vorhaben zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sowie denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen im Land Brandenburg.

Richtlinie trat am 7. Dezember 2023 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2027.

Hinweis: Eine Antragsstellung wird voraussichtlich ab Februar 2024 möglich sein.

Kurzinformationen - Förderteil Starkregenvorsorge

Zielsetzung	▾
Wer wird gefördert?	▾
Was wird gefördert?	▾
Wie wird gefördert?	▾
Wo und wie erfolgt die Antragsstellung?	▾

Weiterführende Informationen

[Richtlinie](#) [Antragsunterlagen](#)

[Förderrichtlinie: Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel - Bereiche Starkregenvorsorge](#) sowie denkmalgeschützte Garten- und Parkanlagen

Service

Allgemeine Informationen

- [Förderung](#)
- [Presseinformationen](#)
- [Rechtsvorschriften](#)
- [Veröffentlichungen](#)

Florian Fischer
Abteilung 2 - Wasser und Bodenschutz
Referat 24
florian.fischer@mluk.brandenburg.de
[+49 331 866-7859](tel:+493318667859)

Starkregen

Förderrichtlinie Klimaanpassung

Danke fürs Zuhören!